

Anlagen-und Reitordnung

- 1) Zu den Anlagen gehören die offenen und die gedeckten Reitbahnen, der Hindernispark, die Longierhalle sowie alle Nebenflächen einschl. der Parkplätze.
- 2) Anträge, Anfragen und Beschwerden sind schriftlich an den Vorstand zu entrichten.
- 3) Laut Jahreshauptversammlung 2003 sind Hunde auf dem gesamten Vereinsgelände ständig angeleint und unter Aufsicht zu halten. Ihr Kot ist umgehend zu beseitigen.
- 4) Für jedes Pferd, mit dem die Reitanlage genutzt wird, ist eine gültige Privat-Tierhalter-Haftpflicht-Versicherung erforderlich.
- 5) Eine versicherungsgerechte Deckung des Reitens in der Anlage erfolgt aus dem Sportversicherungsvertrag der Sporthilfe e.V. nur während des Unterrichts, für Trainingseinheiten und Lehrgänge .
- 6) Nichtmitgliedern ist das Reiten , das Longieren und das Laufenlassen des Pferdes in der Anlage grundsätzlich untersagt.
- 7) Die Erteilung von Reitunterricht durch nicht vom Vorstand autorisierte Reitlehrer, auch Privatpersonen ist untersagt. Unterricht in diesem Sinne ist nicht die vereinzelte, aber nicht regelmäßige, gegenseitige Hilfestellung von Vereinsmitgliedern untereinander.
- 8) In der gesamten Anlage herrscht bis 7.00 Uhr und ab 23.00 Uhr Stallruhe. Ausnahmen sind nur in besonderen Fällen (Krankheit des Pferdes oder Turnier) möglich.
- 9) Wer trotz Verwarnung gegen die Anlagen-und Reitordnung verstößt, kann von der Benutzung der Anlage ausgeschlossen werden. Bei Zuwiderhandlungen erfolgt ein Bußgeld von mindestens **20,00 Euro**. Über die Höhe des Bußgeldes entscheidet der Vorstand in ordentlicher Sitzung.
- 10) Der Verein haftet nicht für Unfälle, Verluste oder Schäden irgendwelcher Art, die durch Tiere, Diebstahl, Feuer oder andere Ereignisse gegenüber Personen, Pferden oder anvertrautem Gut verursacht werden.
- 11) Die Preise für die Anlagennutzung bzw. die Reitstunden richten sich nach der Gebührenordnung des Vereins. Die jeweiligen Gebühren sind im Infokasten und in der Homepage www.reiterverein-dortmund-west.de einzusehen.
- 12) Die gesamte Anlage ist pfleglich zu behandeln. Verunreinigungen sind umgehend vom Verursacher bzw. dessen Pferd unaufgefordert zu beseitigen.